



FRIEDRICH-ALEXANDER  
UNIVERSITÄT  
ERLANGEN-NÜRNBERG

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT  
UND FACHBEREICH THEOLOGIE

# Qualitätsmanagement in Studien- gängen und Studienfächern – ein Überblick

Stand: 04.12.2017



## Vorbemerkung

Dieser Leitfaden richtet sich in erster Linie an neue **Studiengangs- bzw. Studienfachverantwortliche und Studiengangs- bzw. Studienfachkoordinator/inn/en**, die sich einen Überblick über die **Qualitätsmanagementaufgaben im Studiengang bzw. Studienfach**<sup>1</sup> verschaffen wollen. Er beschreibt die wesentlichen Grundlagen, Dokumente und Prozesse, die im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der FAU im Studiengang bzw. Studienfach vorgesehen und für die **Akkreditierung des Studiengangs** relevant sind.

## Qualitätsmanagement an der FAU

Die FAU hat als **systemakkreditierte Universität** ein hausinternes Qualitätsmanagementsystem. Im Rahmen dieses Systems darf die FAU ihre Studiengänge selbst akkreditieren. Das **Qualitätsmanagementsystem der FAU** baut auf einem über die unterschiedlich strukturierten Fakultäten hinweg abgestimmten Vorgehen sowie auf die universitätsweite Bezugnahme auf ein strukturelles Vier-Ebenen-Modell und auf vier Qualitätsdimensionen auf.

Das **Vier-Ebenen-Modell** umfasst die relevanten Qualitäts- und Steuerungsebenen in Lehre und Studium:

- (1) Universitätsebene
- (2) Fakultätsebene
- (3) Studiengangs- bzw. Studienfachebene
- (4) Modulebene

Die Berücksichtigung der **vier Qualitätsdimensionen**

- (1) Qualitätspolitik und -kultur,
- (2) Strukturqualität,
- (3) Prozessqualität und
- (4) Ergebnisqualität

ermöglicht geschlossene Qualitätsregelkreisläufe auf allen Steuerungsebenen.

Der vorliegende Leitfaden stellt die Aufgaben auf der Ebene der Studiengänge bzw. Studienfächer dar.

An der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie unterstützt das **Büro für Qualitätsmanagement** die Studiengänge und Studienfächer der Fakultät bei den hierfür relevanten Aufgaben. Es steht daher als erster Ansprechpartner bei allen Fragen zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge und Studienfächer zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> An der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie werden im QM-System Studiengänge und Studienfächer unterschieden. Der Begriff „Studiengang“ wird im Bereich der Bachelor- und Masterstudiengänge (bzw. im Falle des Magister Theologiae für das Magisterstudium) verwendet. Der Begriff „Studienfach“ steht hingegen für die Fächer, die im Bereich des Lehramts (Staatsexamen, lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge) angeboten werden.

## Strukturen im Studiengang bzw. Studienfach

### Funktionen

An der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie sind für alle Studiengänge und Studienfächer die relevanten Funktionen und damit verbundenen Aufgaben definiert. Die Aufgaben der Funktionsträger/innen sind in der Handreichung „[Funktionen in Lehre und Studium](#)“ beschrieben.

Die aktuellen Funktionsträger/innen sind für alle Studiengänge und Studienfächer der Fakultät auf der [Fakultätshomepage](#) veröffentlicht. Sollte es Änderungen an den Funktionsträger/innen im Studiengang bzw. Studienfach geben, melden Sie diese bitte an das Büro für Qualitätsmanagement. Die Benennung der Funktionsträger/innen obliegt der Kollegialen Leitung des Departments.

### Das Studiengangs- bzw. Studienfachgremium

Auf Ebene des Studiengangs bzw. Studienfachs gibt es ein Gremium, das für dessen strukturierte Weiterentwicklung zuständig ist. **Mitglieder des Gremiums** sind die Funktionsträger/innen des Studiengangs bzw. Studienfachs sowie mind. ein/e Vertreter/in der Studierenden. Die genaue Zusammensetzung des Gremiums ist in der Handreichung „[Gremien in Lehre und Studium](#)“ beschrieben.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements nimmt das Studiengangs- bzw. Studienfachgremium eine zentrale Stellung ein. Seine **Aufgaben** umfassen:

- regelmäßige Sitzungen (mind. eine Sitzung pro Semester), in denen an der Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. Studienfachs gearbeitet wird,
- die Bearbeitung von Qualitätsentwicklungsschwerpunkten<sup>1</sup>,
- die Planung von Evaluationen sowie die Besprechung von Evaluationsergebnissen auf Modul- und Studiengangs- bzw. Studienfachebene (siehe „[Evaluationskonzept](#)“ und „[Evaluationsinstrumente](#)“) sowie aus zentralen Studierendenbefragungen<sup>2</sup>,
- die Einbindung externer Expertise (siehe Handreichung „[Einbindung externer Expertise](#)“),
- die Analyse von Daten aus der Studierenden- und Prüfungsstatistik<sup>3</sup>,
- die Überarbeitung der Studiengangs- bzw. Studienfachmatrix (siehe Abschnitt zur Studiengangs- bzw. Studienfachmatrix in diesem Leitfaden)
- die Protokollierung der Ergebnisse der Sitzungen (siehe „[Information zu den Sitzungsprotokollen des Studiengangs- bzw. Studienfachgremiums](#)“)

---

<sup>1</sup> An der FAU können universitätsweite und/oder fakultätsspezifische Qualitätsentwicklungsschwerpunkte festgelegt werden. Auf Studiengangs- und Studienfachebene soll sich das Studiengangs- bzw. Studienfachgremium mit diesen Schwerpunkten befassen. Die Studiengänge und Studienfächer werden durch das Studiendekanat über aktuelle Qualitätsentwicklungsschwerpunkte informiert.

<sup>2</sup> Die zentrale Studierendenbefragung der FAU (FAU-St) wird durch das Referat L 8 durchgeführt. Sofern an der Befragung ausreichend Studierende eines Studiengangs bzw. Studienfachs teilnehmen, werden dem Studiengang bzw. Studienfach die Ergebnisse zur Verfügung gestellt, um sie im Studiengangs- bzw. Studienfachgremium zu besprechen.

<sup>3</sup> Den Studiengängen und Studienfächern werden regelmäßig Daten aus der Studierenden- und Prüfungsstatistik zur Verfügung gestellt, um sie im Studiengangs- bzw. Studienfachgremium zu besprechen.

## Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. Studienfachs

Die Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. Studienfachs ist **Aufgabe des Studiengangs- bzw. Studienfachgremiums**. Unter Heranziehung der Studiengangs- bzw. Studienfachmatrix (siehe unten), von Evaluationsergebnissen (z.B. aus Studierendenbefragungen auf Studiengangs- bzw. Studienfach-, Modul- oder Lehrveranstaltungsebene, zentralen Studierendenbefragungen, externer Expertise) sowie statistischen Daten kann die Zielerreichung im Gremium reflektiert und diskutiert werden und geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen ergriffen werden.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. Studienfachs kann dazu führen, dass eine **Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung (FPO)** erforderlich wird. Der Prozess der FPO-Änderung ist im Detail im Leitfaden „[Änderung einer Prüfungsordnung](#)“ bzw. für den Fall einer wesentlichen Änderung im Leitfaden „[Wesentliche Änderung von Studiengängen](#)“ beschrieben. In welchen Fällen es sich um eine wesentliche Änderung des Studiengangs handelt, ist im „[Merkblatt zur Handhabung wesentlicher Änderungen eines Studiengangs](#)“ beschrieben.

## Relevante Dokumente im Studiengang bzw. Studienfach

### Studiengangs- bzw. Studienfachmatrix

Das zentrale Dokument der Studiengänge und Studienfächer, das ihre Zielsetzungen, Konzepte zur Zielerreichung und die Weiterentwicklung dokumentiert, ist die Studiengangs- bzw. Studienfachmatrix. Diese ist im Leitfaden „[Studiengangs- und Studienfachmatrix](#)“ ausführlich beschrieben. Die darin dokumentierten Zielsetzungen und Umsetzungskonzepte sollen regelmäßig überprüft und die sich daraus ergebenden Qualitätsentscheidungen festgehalten werden (mindestens alle zwei Jahre).

Die Studiengangs- bzw. Studienfachmatrix spielt im Rahmen der internen Akkreditierung der Studiengänge bzw. Studienfächer eine wichtige Rolle und ersetzt weitgehend den in Programmakkreditierungen üblichen Selbstbericht.

### Studien- und Prüfungsordnung

Das zentrale Regelwerk für den Studiengang bzw. das Studienfach ist die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung.

Für die meisten Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät sind einheitliche Regelungen in der „[Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie](#)“ (**ABMStPO/Phil**) festgelegt.

Für die Lehramtsstudiengänge sind einheitliche Regelungen in der „[Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium](#)“ (**LAPO**) festgelegt.

Zusätzlich zu diesen fachübergreifenden Dokumenten sind fachspezifische Regelungen in der jeweiligen **Fachstudien- und Prüfungsordnung (FPO)** festgelegt, die die ABMStPO/Phil bzw. LAPO für das jeweilige Fach ergänzen. Einige Studiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich haben jedoch auch eigenständige Studien- und Prüfungsordnungen; dies gilt insbesondere für Studiengänge mit dem Abschluss M.Sc., Elitestudiengänge, Weiterbildungsstudiengänge sowie Studiengänge, die aufgrund anderer Besonderheiten einen spezifischen Regelungsbedarf aufweisen.

Die Studien- und Prüfungsordnungen für alle Studiengänge und Studienfächer der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie sind auf der [Webseite der FAU](#) veröffentlicht. Sie sind für die Durchführung des Studienbetriebs **rechtlich verbindlich**. Eine Aktualisierung der Studien- und Prüfungsordnungen an die aktuellen formalen und juristischen Vorgaben ist an der FAU mindestens alle fünf Jahre vorgesehen.

## Modulhandbuch

Für jeden Studiengang und jedes Studienfach gibt es ein Modulhandbuch, das den Studierenden detaillierte Auskunft über die Inhalte, Lernziele und formalen Rahmenbedingungen jedes Moduls im Studiengang bzw. Studienfach gibt.

Die Beschreibung der Lernziele eines Moduls bildet die **Basis für die Anerkennung** von Modulen aus anderen Studiengängen. Der „[Leitfaden zur Formulierung kompetenzorientierter Lernziele auf Modulebene](#)“ bietet Hilfestellung bei der Formulierung der Lernziele im Modulhandbuch.

Das Modulhandbuch kann die Angaben aus der FPO konkretisieren, muss sich aber im Rahmen der FPO bewegen. D.h. es können bspw. keine Prüfungs- oder Studienleistungen im Modulhandbuch vorgesehen werden, die nicht in der FPO stehen. Ebenso dürfen keine Voraussetzungen für Module im Modulhandbuch vorgesehen werden, wenn diese nicht bereits in der FPO festgelegt sind. Für das Modulhandbuch gibt es eine universitätseinheitliche Vorlage<sup>4</sup>.

Es ist darauf zu achten, dass im Modulhandbuch jeweils die **semesteraktuellen Angaben** enthalten sind – bspw. welche Lehrveranstaltungen im aktuellen Semester tatsächlich wählbar sind, welche Lehrenden sie unterrichten und welche Prüfungsleistungen (bei Alternativverhältnissen in der FPO) im aktuellen Semester zur Anwendung kommen. Dieses semesteraktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden durch **Veröffentlichung** auf der Webseite des Studiengangs bzw. Studienfachs bzw. an anderer geeigneter Stelle zugänglich zu machen (spätestens am 30.09. für das folgende Wintersemester bzw. am 31.03. für das folgende Sommersemester). Weiterhin sollen im Modulhandbuch auch jeweils die englischen Übersetzungen für die Modultitel angegeben werden. Die aktuellen Übersetzungen sind unter <http://www.mcupivis.uni-erlangen.de/> einsehbar.

Bitte beachten Sie, dass **Anwesenheitspflichten** in Lehrveranstaltungen im Modulhandbuch geregelt sein müssen, wobei grundsätzlich Anwesenheitspflichten nur in einem sehr engen Rahmen möglich sind. Genauere Informationen dazu finden Sie im „[Merkblatt zur Regelung der Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen](#)“.

<sup>4</sup> Diese kann unter <https://www.fau.de/intranet/service-fuer-studium-und-lehre/studienprogrammentwicklung/> im Abschnitt „Modulhandbuch“ heruntergeladen werden. Dort finden sich auch Mustermodulebeschreibungen für die Bachelor- und Masterarbeit sowie unterstützende Dokumente und Leitfäden für die Erstellung des Modulhandbuchs.

## Diploma Supplement

Das Diploma Supplement ist eine Urkunde, die zum Studienabschluss verliehen wird und die Eigenschaften, Qualifikationsziele sowie Art des Abschlusses des Studiums beschreibt. Die universitätseinheitliche Vorlage für das Diploma Supplement ist auf der Webseite des Referats L 1 verfügbar<sup>5</sup>.

Die Studiengänge und Studienfächer stellen jeweils den Textabschnitt für den Punkt 4.2 des Diploma Supplements zur Verfügung, der das Qualifikationsprofil der Absolvent/inn/en beschreibt. Zur Erstellung dieses Textabschnitts steht ein „[Leitfaden zur Erstellung eines Diploma Supplements](#)“ zur Verfügung.

## Positionierung zum Studiengangs- und Studienfachportfolio der Fakultät

Das Studiengangs- und Studienfachportfolio der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie ist im „[Konzept zum Studiengangs- und Studienfachportfolio](#)“ beschrieben. Im Rahmen der Einrichtung neuer Studiengänge, der wesentlichen Änderung von Studiengängen und der internen Akkreditierung müssen sich die Studiengänge bzw. Studienfächer zu diesem Portfolio positionieren, d.h. ihre Passung zum Portfolio beschreiben.

## Curricularwertberechnung

Für jeden Studiengang erstellt die Abteilung S-PVK bei der Einrichtung eine Curricularwertberechnung. Der Curricularwert (CW) stellt den Aufwand aller an einem Studiengang beteiligten Lehrheiten für die ordnungsgemäße Ausbildung eines Studierenden dar. Die Hochschulzulassungsverordnung legt hierfür Bandbreiten und Curricularnormwerte fest. Basis für die Erstellung der CW-Berechnung ist der Studienverlaufsplan. Bei Änderungen des Studienverlaufsplans im Rahmen einer FPO-Änderung oder wesentlichen Änderung des Studiengangs, muss die CW-Berechnung aktualisiert werden. Weitere Informationen sind auf der [Webseite der FAU](#) verfügbar .

## Sonstige Dokumente

An der FAU werden innerhalb der Studiengänge und -fächer sowie von dezentralen Beratungseinrichtungen zahlreiche Informationen über das Studienangebot in Infoblättern, Broschüren und auf Webseiten publiziert. Folgende Dokumente sollten vom Studiengang bzw. Studienfach regelmäßig auf Aktualität überprüft werden:

- [IBZ-Merkblatt](#)
- Darstellung auf [www.meinstudium.fau.de](http://www.meinstudium.fau.de)
- Darstellung in den [Studiengangsbroschüren der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie](#)
- Kompetenzprofil auf der Webseite der Fakultät<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Diese kann unter <https://www.fau.de/intranet/service-fuer-studium-und-lehre/studienprogrammentwicklung/> im Abschnitt „Diploma Supplement“ heruntergeladen werden.

<sup>6</sup> <https://www.phil.fau.de/studium/nach-dem-studium/vom-studium-zum-beruf/> (Bachelorstudiengänge) und <https://www.phil.fau.de/studium/nach-dem-studium/kompetenzen-master/> (Masterstudiengänge)

## Interne Akkreditierung

Als systemakkreditierte Universität hat die FAU ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, das es ihr erlaubt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren. Der Prozess der internen Akkreditierung ist im Detail im „[Leitfaden zur internen Akkreditierung](#)“ beschrieben.

## Weiterführende Informationen

Für weiterführende Informationen sowie ein persönliches Informationsgespräch wenden Sie sich bitte an das **Büro für Qualitätsmanagement** ([qm-phil@fau.de](mailto:qm-phil@fau.de)).

Büro für Qualitätsmanagement  
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

Hindenburgstr. 34  
91054 Erlangen

[qm-phil@fau.de](mailto:qm-phil@fau.de)  
[www.phil.fau.de/qm](http://www.phil.fau.de/qm)